

Öffnungszeiten:

Mo.: 8 – 12 Uhr und 14 - 18 Uhr; Di. - Fr.: 8 - 12Uhr



Hinweise zum Reisepass:

- Im November 2005 wurde der neue elektronische Reisepass „**ePass**“ eingeführt. Dieser enthält einen **kontaktlosen Chip**, in dem die Daten der maschinenlesbaren Zone einschließlich des digitalisierten Lichtbildes elektronisch gespeichert werden. Seit dem 01.11.2007 werden als weiteres biometrisches Merkmal im Chip zusätzlich **Fingerabdrücke** gespeichert.

Ab 01.03.2017 wird der „ePass“ nochmals mit neuen, zeitgemäßen Sicherheitsmerkmale ausgestattet. Die Zugehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union soll durch Änderungen im Aussehen stärker sichtbar sein. Familienname bzw. Geburtsname werden zudem anders abgebildet als bisher.

Alle bereits ausgestellten Reisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablauf.

- Seit dem 01.11.2007 können Kinder nicht mehr in den Reisepass ihrer Eltern eingetragen werden, sondern müssen über ein eigenes Dokument verfügen.

Voraussetzung:

- Die persönliche Vorsprache des Antragstellers (auch des Kindes oder des Säuglings) ist bei Antragstellung zwingend erforderlich. Kinder ab dem 6. Lebensjahr müssen einen Fingerabdruck abgeben und zusätzlich ab dem 10. Lebensjahr eine Unterschrift leisten.

Vorläufiger Reisepass/Expresspass:

- In Ausnahmefällen kann man sich einen vorläufigen Reisepass mit einer Gültigkeit von einem Jahr lassen. Die Antragstellung ist **nur** in Verbindung mit der Beantragung eines neuen Reisepasses (**ePass**) möglich.
- Die Einreise in die USA mit einem vorläufigen Reisepass ist **ohne Visum nicht möglich**, da dieser über keinen elektronischen Chip verfügt. Die Beantragung eines Expresspasses (**ePass**) hat deshalb absoluten Vorrang.

Gültigkeit:

- Die Gültigkeitsdauer unter dem 24. Lebensjahr beträgt sechs Jahre, ab dem 24. Lebensjahr zehn Jahre. Es ist **keine** Verlängerung des Reisepasses möglich.

Kosten: (ec-Kartenzahlung möglich)

- Vor Vollendung des 24. Lebensjahres 37,50 €
- Nach Vollendung des 24. Lebensjahres 60,-- € *(vorher 59.- €; Anhebung auf 60.- € ab 1.3.2017)*
- Vorläufiger Reisepass (1 Jahr gültig) 26,-- €
- Expresspass (Fertigstellung binnen 4-6 Werktagen) zur normalen Gebühr zusätzlich 32,-- €
Expressgebühr
- 48-Seitenpass für Vielreisende (anstatt 32 Seiten) zur normalen Gebühr zusätzlich 22,-- €

Erforderliche Unterlagen:

- Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde (oder Familienstammbuch)
- Ein aktuelles biometrisches Passfoto

- Bisheriger Reisepass, Personalausweis bzw. Kinderreisepass
- **Bei Minderjährigen bitte zusätzlich vorlegen:**
- Zustimmungserklärung beider Eltern (falls erforderlich)
- Personalausweis oder Reisepass des/der Sorgeberechtigten
- Bisheriges Dokument des Kindes (falls vorhanden)
- In Ausnahmefällen – gerade wenn Sie vorher noch kein Dokument bei der Stadt Germering beantragt haben - sind bei Antragstellung weitere Unterlagen (wie z.B. Nachweise über die deutsche Staatsangehörigkeit oder Sorgerechtsbeschlüsse bei Kindern und Jugendlichen) vorzulegen.

Weitere Hinweise:

- Bei Kindern aus getrennter oder geschiedener Ehe, bei denen in der Regel die gemeinsame, elterliche Sorge bei beiden Eltern bestehen bleibt, kann nur derjenige Elternteil den Kinderreisepass beantragen, bei dem das Kind länger als 6 Monate mit Hauptwohnung gemeldet ist und kein Nebenwohnsitz bei dem anderen Elternteil besteht. Nach dieser Frist und nach Prüfung der Meldeverhältnisse ist davon auszugehen, dass der andere Elternteil der Aufenthaltsbestimmung zustimmt.
- Bei Kindern unverheirateter Mütter, die keine Erklärung zur gemeinsamen Sorge abgegeben haben, hat die Mutter das alleinige Sorgerecht.
- Mit schriftlicher Zustimmung kann auch nur ein Elternteil den Kinderreisepass beantragen. Dazu benötigen wir eine schriftliche „Zustimmungserklärung“ und beide Ausweise der Eltern zur Unterschriftskontrolle.
- Die „Zustimmungserklärung für Kinder und Jugendliche“ finden Sie unter der Rubrik „Formulare“ unter www.germering.de

USA-Reisende:

- Eine visumsfreie Einreise mit dem Kinderreisepass wird seit dem 25. Oktober 2006 in den USA nicht mehr akzeptiert, da der Kinderreisepass über keinen elektronischen Chip verfügt. Bei Reisen in die USA ist die Ausstellung eines elektronischen Reisepasses (e-Pass) auch für Kinder und Kleinkinder erforderlich.

Namensänderung:

- Eine Namensänderung (z. B. durch Eheschließung oder Namenserteilung) führt automatisch zur Ungültigkeit des Reisepasses. Unter Vorlage einer neuen Geburts- oder Heiratsurkunde kann ein neuer Reisepass erstellt werden. Auch hierzu ist wieder ein neues, aktuelles Lichtbild erforderlich.

Besonderheiten:

- Einzelheiten zu Einreise- und Visabestimmungen finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de
- Die Foto-Mustertafel ist unter www.bundesdruckerei.de einzusehen.

Abholung:

Die Abholung des Reisepasses bei Volljährigen kann auch durch eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen. Eine **Vollmacht** finden Sie unter der Rubrik „Formulare“ unter www.germering.de

Bei Minderjährigen erfolgt die Aushändigung des Reisepasses nur an einen Erziehungsberechtigten.